

FAQ – Distanzunterricht in Corona-Zeiten

Wie erfährt die Schule, dass ein Kind aus Corona-Gründen nicht zur Schule kommt?

1. Die Erziehungsberechtigten informieren die Schule über angeordnete Quarantäne-Maßnahmen.
2. Sie geben an, ob ihr Kind infiziert ist oder als Kontaktperson 1 zunächst zu Hause bleibt.
3. Sie leiten die Mail des Kreisgesundheitsamtes unmittelbar nach Erhalt an die Klassenleitungen weiter.
4. Die Klassenleitungen informieren die Koordinatorinnen darüber.
5. Die Koordinatorinnen informieren in geeigneter Form alle in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer.

Wann und wie wird Distanzunterricht erteilt?

6. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.
7. Distanzunterricht erfolgt i.d.R. nur dann,
 - a. wenn sich eine ganze Lerngruppe in häusliche Isolierung begeben muss oder
 - b. eine Lehrkraft für den Einsatz vom Präsenzunterricht befreit ist und eine Vertretung nicht eingerichtet werden kann.
8. Der Distanzunterricht wird digital vornehmlich über ms365 erteilt.
9. Klassenarbeiten und Prüfungen finden i.d.R. vor Ort in der Schule statt.
10. Distanzunterricht kann in besonderen Fällen auch für einzelne Kinder erfolgen. Diese Fälle werden mit der Schulleitung im Vorfeld abgestimmt.

Was ist organisatorisch zu erwarten?

11. Bei geplantem Distanzunterricht werden die Eltern und Kinder rechtzeitig informiert.
12. Wenn eine Distanzstunde am Rand liegt, kommen Kinder ab Jahrgang 7 ggf. später zur Schule oder werden vorzeitig nach Hause entlassen.
13. Eine Betreuung ist in diesen Fällen ebenfalls gewährleistet. Der Distanzunterricht kann auch auf einen Nachmittag verschoben werden.
14. Schulräume können für die Erteilung von Distanzunterricht eingerichtet werden, wenn Lehrkräfte von zu Hause aus unterrichten müssen.

Wie kommen die Kinder, die sich in häuslicher Isolierung befinden, an das Unterrichtsmaterial?

14. Einzelne Schülerinnen oder Schüler, die vorübergehend in häuslicher Isolierung sind, informieren sich bitte bei Mitschüler*innen über den aktuell zu bearbeitenden Lernstoff.
15. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf digitalen dem Präsenzunterricht gleichwertigen Distanzunterricht.
16. Die Lehrkraft trifft die Entscheidung, ob in besonderen Fällen einzelne Kinder dem Unterricht digital zugeschaltet werden können.
17. Die Schüler*innen in häuslicher Isolierung senden nach Absprache mit der Lehrkraft bearbeitetes Material über ms365 an die Lehrkraft.
18. Die Lehrkraft unterstützt ihre Schülerinnen und Schüler dabei, sich gegenseitig Materialien - bevorzugt über ms365 - zur Verfügung zu stellen und z.B. Video-Tandems einzurichten.